



# Unfälle mit wassergefährdenden Stoffen bei Umgang und Beförderung im Freistaat Sachsen

2008



## Zeichenerklärung

-	Nichts vorhanden (genau Null)	x	Tabellenfach gesperrt, weil Aussage nicht sinnvoll
0	Weniger als die Hälfte von 1 in der letzten besetzten Stelle, jedoch mehr als nichts	( )	Aussagewert ist eingeschränkt
...	Angabe fällt später an	p	vorläufige Zahl
/	Zahlenwert nicht sicher genug	r	berichtigte Zahl
.	Zahlenwert unbekannt oder geheim zu halten	s	geschätzte Zahl

## Herausgeber:

Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen

Macherstraße 63  
01917 Kamenz

Postfach 11 05  
01911 Kamenz

Telefon

Vermittlung 03578 33-0

Präsidentin/Sekretariat -1900

Telefax -1999

Auskunft -1913, -1914

Telefax -1921

Bibliothek -1416

Vertrieb -1424

Telefax -1598

Internet [www.statistik.sachsen.de](http://www.statistik.sachsen.de)

E-Mail [info@statistik.sachsen.de](mailto:info@statistik.sachsen.de)

Kein Zugang für elektronisch signierte sowie verschlüsselte Dokumente

© Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen, Kamenz, Dezember 2009

Für nichtgewerbliche Zwecke sind Vervielfältigung und unentgeltliche Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet. Die Verbreitung, auch auszugsweise, über elektronische Systeme/Datenträger bedarf der vorherigen Zustimmung. Alle übrigen Rechte bleiben vorbehalten.

## Inhalt

	<b>Seite</b>
Vorbemerkungen	3
Rechtsgrundlagen	3
Erläuterungen	3
Ergebnisdarstellung	4

## Tabellen

1. Unfälle beim Umgang mit wassergefährdenden Stoffen 2008 nach Art der Anlage, Stoffart, Wassergefährdungsklasse und freigesetzter Menge	5
2. Unfälle bei der Beförderung wassergefährdender Stoffe 2008 nach Art des Beförderungsmittels, Stoffart, Wassergefährdungsklasse und freigesetzter Menge	5
3. Betroffene Gebiete durch Unfälle beim Umgang mit wassergefährdenden Stoffen 2008	6
4. Betroffene Gebiete durch Unfälle bei der Beförderung wassergefährdender Stoffe 2008 nach Art des Beförderungsmittels, Stoffart und Wassergefährdungsklasse	6
5. Hauptursachen der Unfälle beim Umgang mit wassergefährdenden Stoffen 2008 nach Art der Anlage und Stoffart	7
6. Hauptursachen der Unfälle bei der Beförderung wassergefährdender Stoffe 2008 nach Art des Beförderungsmittels und Stoffart	7
7. Unfallfolgen der Unfälle beim Umgang mit wassergefährdenden Stoffen 2008 nach Art der Anlage, Stoffart und Wassergefährdungsklasse	8
8. Unfallfolgen der Unfälle bei der Beförderung wassergefährdender Stoffe 2008 nach Art des Beförderungsmittels, beschädigter Umschließung, Stoffart und Wassergefährdungsklasse	9
9. Getroffene Sofortmaßnahmen bei Unfällen beim Umgang mit wassergefährdenden Stoffen 2008 nach Art der Anlage und Stoffart	10
10. Getroffene Sofortmaßnahmen bei Unfällen bei der Beförderung wassergefährdender Stoffe 2008 nach Art des Beförderungsmittels, beschädigter Umschließung und Stoffart	10
11. Getroffene Folgemaßnahmen bei Unfällen beim Umgang mit wassergefährdenden Stoffen 2008 nach Art der Anlage und Stoffart	11
12. Getroffene Folgemaßnahmen bei Unfällen bei der Beförderung wassergefährdender Stoffe 2008 nach Art des Beförderungsmittels, beschädigter Umschließung und Stoffart	11

## Abbildungen

Abb. 1 Freigesetzte Menge durch Unfälle beim Umgang mit wassergefährdenden Stoffen in Sachsen 2008 nach Unfallfolgen	12
Abb. 2 Freigesetzte Menge durch Unfälle bei der Beförderung mit wassergefährdenden Stoffen in Sachsen 2008 nach Unfallfolgen	12
Abb. 3 Nicht wiedergewonnene Menge bei Unfällen beim Umgang mit wassergefährdenden Stoffen in Sachsen 2008 nach Unfallfolgen und Wassergefährdungsklassen (WGK)	13
Abb. 4 Nicht wiedergewonnene Menge bei Unfällen bei der Beförderung mit wassergefährdenden Stoffen in Sachsen 2008 nach Unfallfolgen und Wassergefährdungsklassen (WGK)	13

**Anhang**

**Erhebungsbögen**

Erhebung der Unfälle beim Umgang mit wassergefährdenden Stoffen 2008

Erhebung der Unfälle bei der Beförderung wassergefährdender Stoffe 2008

## Vorbemerkungen

Der vorliegende Statistische Bericht beinhaltet die Ergebnisse der Erhebungen über die Unfälle beim Umgang mit und bei der Beförderung von wassergefährdenden Stoffen im Freistaat Sachsen für das Jahr 2008. Diese Erhebungen werden jährlich bei den nach Landesrecht für die Entgegennahme der Anzeigen über die Unfälle zuständigen Behörden durchgeführt. Sie dienen dem regelmäßigen Überblick über das Gefahrenpotenzial und die sich aus den Unfällen ergebenden Umweltbelastungen im Hinblick auf den Gewässerschutz. Erfasst wurden Anzahl der Unfälle, freigesetzte und wiedergewonnene Menge der wassergefährdenden Stoffe, Unfallfolgen, Unfallgebiet, Unfallursachen sowie getroffene Sofort- und Folgemaßnahmen.

### Rechtsgrundlagen

Die Erhebungen über die Unfälle beim Umgang mit und bei der Beförderung von wassergefährdenden Stoffen erfolgen auf der Grundlage des Gesetzes über Umweltstatistiken (Umweltstatistikgesetzes - UStatG) vom 16. August 2005 (BGBl. I S. 2446), in Verbindung mit dem Bundesstatistikgesetz (BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBl. I S. 462, 565), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 7. September 2007 (BGBl. I S. 2246). Erhoben werden die Angaben zu § 9 Abs. 1 und Abs. 2 UStatG. Die Auskunftspflicht ergibt sich aus § 14 Abs. 2 Nr. 6 UStatG in Verbindung mit § 15 BStatG. Hiernach sind die nach Landesrecht zuständigen Behörden auskunftspflichtig. Im Freistaat Sachsen geben die Unteren Wasserbehörden der Landkreise und Kreisfreien Städte Auskunft.

## Erläuterungen

### Unfall

Als Unfall im Sinne dieser Erhebungen gilt das Austreten einer im Hinblick auf den Schutz der Gewässer nicht unerheblichen Menge von wassergefährdenden Stoffen aus Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (hierzu gehören auch deren Sicherheitseinrichtungen) bzw. während der Beförderung dieser Stoffe (hierzu zählt auch jedes Auslaufen von Betriebsstoffen einschließlich Hydraulikölen bei Fahrzeugen aller Art).

### Umgang

Umgang bezeichnet das Lagern, Abfüllen und Umschlagen, das Herstellen, Behandeln und Verwenden sowie das innerbetriebliche Befördern von wassergefährdenden Stoffen. Zum Umgang zählen auch die Übernahme und Ablieferung, das Ver- und Auspacken sowie das Be- und Entladen wassergefährdender Stoffe.

### Beförderung

Beförderung bezeichnet den Vorgang der Ortsveränderung einschließlich zeitweiliger Aufenthalte (Zwischenlagerung).

### Wassergefährdende Stoffe

Wassergefährdende Stoffe sind überwiegend feste und flüssige Stoffe (einschließlich Zubereitungen), die geeignet sind, die physikalische, chemische oder biologische Beschaffenheit des Wassers nachhaltig zu verändern.

### Wassergefährdungsklassen (WGK)

Wassergefährdende Stoffe werden in der „Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zum Wasserhaushaltsgesetz über die Einstufung wassergefährdender Stoffe in Wassergefährdungsklassen“ bestimmt und entsprechend ihrer Gefährlichkeit in Wassergefährdungsklassen eingestuft:

WGK 1 schwach wassergefährdend

WGK 2 wassergefährdend

WGK 3 stark wassergefährdend

Stoffe wie Gülle, Jauche oder Silagesickersaft, die keiner Wassergefährdungsklasse zugeordnet sind, aber Wassergefährdungen verursachen können, werden unter „WGK unbekannt“ erfasst.

### Schutzwürdige Gebiete

Zu den als schutzwürdig eingestuften Gebieten gehören Wasserschutzgebiete, Heilquellenschutzgebiete, Überschwemmungsgebiete bzw. überschwemmungsgefährdete Gebiete und sonstige schutzwürdige Gebiete (u. a. Landschafts- und Naturschutzgebiete).

### Wasserschutzgebiete

Wasserschutzgebiete können festgesetzt werden, um Gewässer im Interesse der öffentlichen Wasserversorgung vor nachteiligen Einwirkungen zu schützen, das Grundwasser anzureichern oder das schädliche Abfließen von Niederschlagswasser sowie das Abschwemmen und den Eintrag von Bodenbestandteilen, Dünge- oder Pflanzenbehandlungsmitteln in Gewässer zu verhüten. In den Wasserschutzgebieten können bestimmte Handlungen verboten oder für nur beschränkt zulässig erklärt werden (§ 19 Abs. 1 und 2 WHG). Schutzgebiete werden in der Regel in verschiedene Schutzzonen gegliedert, für die graduell abgestufte Beschränkungen oder Verbote gelten, ausgehend vom Fassungsgebiet über die engere zur weiteren Schutzzone, die zuweilen nochmals untergliedert sind.

*Zone I* soll Trinkwassergewinnungsanlagen vor unmittelbaren Gefahren schützen.

In der engeren Schutzzone *Zone II* soll darüber hinaus eine bakterielle Verunreinigung verhindert werden. Die weitere Schutzzone *Zone III* dient dem Schutz vor

weitreichenden Beeinträchtigungen, insbesondere chemischen oder radioaktiven Verunreinigungen.

### **Freigesetzte Menge**

Die am Unfallort ausgetretene Menge der wassergefährdenden Stoffe wird als freigesetzte Menge bezeichnet.

### **Wiedergewonnene Menge**

Wiedergewonnene Menge bezeichnet die Menge an wassergefährdenden Stoffen, die durch Sofort- und Folgemaßnahmen der Umwelt wieder entnommen werden konnte und damit kein Risiko mehr darstellt. Die wiedergewonnene Menge wird in der Regel einer gesonderten Entsorgung zugeführt oder steht einer anschließenden Verwendung weiterhin zur Verfügung. Die Mengenangaben beziehen sich auf den wassergefährdenden Stoff, nicht auf Beimengungen hervorgerufen durch Sofort- und Folgemaßnahmen wie Löschwasser, Bindemittel, Bodenaushub usw.

### **Nicht wiedergewonnene Menge**

Die Restmenge der freigesetzten Menge, die in der Umwelt verbleibt, wird als nicht wiedergewonnene Menge bezeichnet. Sie ergibt sich als Differenz aus freigesetzter und wiedergewonnener Menge.

Abweichungen in den Summen ergeben sich durch das Runden der Zahlen.

## **Ergebnisdarstellung**

Im Jahr 2008 registrierten in Sachsen die zuständigen Behörden 51 Unfälle mit wassergefährdenden Stoffen. Davon ereigneten sich 28 Unfälle bei der Beförderung und 23 Unfälle beim Umgang mit wassergefährdenden Stoffen. Im Vergleich zum Vorjahr (2007: 116 Unfälle) war die Zahl der gemeldeten Unfälle mit wassergefährdenden Stoffen um mehr als die Hälfte niedriger. Die freigesetzte Menge von wassergefährdenden Stoffen sank deutlich auf 33,4 Kubikmeter (2007: 462,3 Kubikmeter) (vgl. Tab. 1 u. Tab. 2). Bei 37 Prozent der gemeldeten Unfälle waren Fehlverhalten, bei 24 Prozent Materialmängel oder Ausfall der Sicherheitstechnik die Hauptursachen (vgl. Tab. 5 u. Tab. 6).

### **Unfälle beim Umgang mit wassergefährdenden Stoffen**

Beim Umgang mit wassergefährdenden Stoffen in gewerblichen/privaten Anlagen wurden 24,0 Kubikmeter Schadstoffe freigesetzt, der größte Teil davon breitete sich auf versiegelten und befestigten Flächen aus und floss weiter ins Kanalnetz (bzw. Kläranlage). 5,2 Kubik-

meter der freigesetzten Schadstoffmenge gelangten ins Oberflächengewässer und 3,3 Kubikmeter verunreinigten den Boden (vgl. Tab. 7). Durch Sofortmaßnahmen konnte man in 13 Fällen weiteres Auslaufen und Ausbreiten verhindern, in sechs Fällen war ein Umpumpen bzw. Umladen in andere Behälter möglich, in zehn Fällen wurden Sperren in Gewässern eingebracht, in 15 Fällen erfolgte das Aufbringen von Bindemitteln (vgl. Tab. 9). In Folgemaßnahmen wurden 263 Kubikmeter verunreinigtes Material aufgenommen und abgefahren (vgl. Tab. 11). 20,1 Kubikmeter (84 Prozent) der freigesetzten Menge konnte einer geordneten Entsorgung oder weiteren Verwendung zugeführt werden. 3,9 Kubikmeter (16 Prozent), davon 3,0 Kubikmeter Mineralölprodukte, konnten nicht wiedergewonnen werden und gelangten in den Naturkreislauf (vgl. Tab. 1). Wasserschutzgebiete und sonstige schutzwürdige Gebiete waren nicht betroffen (vgl. Tab. 3).

### **Unfälle bei der Beförderung von wassergefährdenden Stoffen**

55 Prozent der Unfälle mit wassergefährdenden Stoffen ereigneten sich bei der Beförderung. Dabei wurden 9,4 Kubikmeter Schadstoffe freigesetzt. Bei 61 Prozent der Menge (5,7 Kubikmeter) handelte es sich um Mineralölprodukte; die restlichen Mengenanteile setzten sich aus sonstigen Stoffen zusammen. 27 Unfälle traten beim Transport mit Straßenfahrzeugen auf. Bei 19 Fahrzeugen wurde ausschließlich der Betriebsstofftank beschädigt, wobei 4,0 Kubikmeter Schadstoffe freigesetzt wurden. Bei neun Beförderungsmitteln, darunter ein Eisenbahnwagen wurden andere Behälter beschädigt, wobei 5,4 Kubikmeter Schadstoffe freigesetzt wurden (vgl. Tab. 2). Gefahrguttransporte waren an den Unfällen nicht beteiligt (vgl. Tab. 6). Die Schadstoffe verunreinigten die versiegelten und befestigten Flächen und gelangten zu 91 Prozent (8,6 Kubikmeter) in den Boden (vgl. Tab. 8). Nur 37 Prozent (3,5 Kubikmeter) der freigesetzten Schadstoffmenge konnte einer geordneten Entsorgung oder weiteren Verwendung zugeführt werden (vgl. Tab. 2). In Folgemaßnahmen wurden 435 Kubikmeter verunreinigtes Material aufgenommen und abgefahren (vgl. Tab. 12). Ins Oberflächengewässer gelangten 1,1 Kubikmeter Schadstoffe, wovon 800 Liter im Oberflächengewässer verblieben (vgl. Tab. 8). Von der freigesetzten Schadstoffmenge konnten 6,0 Kubikmeter (63 Prozent) nicht wiedergewonnen werden. Davon gelangten 100 Liter Schadstoffe der Wassergefährdungsklasse 3 in ein Wasserschutzgebiet Zone III /III A, 100 Liter Schadstoffe der Wassergefährdungsklasse 2 und 100 Liter Schadstoffe der Wassergefährdungsklasse 3 in ein sonstiges schutzwürdiges Gebiet. 95 Prozent (5,7 Kubikmeter) der nicht wiedergewonnenen Menge gelangte in ein anderes (nicht schutzwürdiges Gebiet) (vgl. Tab. 4).

## 1. Unfälle beim Umgang mit wassergefährdenden Stoffen 2008 nach Art der Anlage, Stoffart, Wassergefährdungsklasse und freigesetzter Menge

Merkmal	Unfälle	Freigesetzte Menge <sup>1)</sup>		Davon			
				wiedergewonnen <sup>1)</sup>		nicht wieder-gewonnen <sup>1)</sup>	
	Anzahl	m <sup>3</sup>	m <sup>3</sup> / Unfall	m <sup>3</sup>	m <sup>3</sup> / Unfall	m <sup>3</sup>	m <sup>3</sup> / Unfall
<b>Insgesamt</b>	<b>23</b>	<b>24,0</b>	<b>1,0</b>	<b>20,1</b>	<b>0,9</b>	<b>3,9</b>	<b>0,2</b>
<b>Art der Anlage</b>							
Lageranlagen	12	17,7	1,5	16,1	1,3	1,7	0,1
darunter							
im gewerblichen Bereich	10	17,6	1,8	15,9	1,6	1,7	0,2
Anlagen zum Abfüllen	3	0,5	0,2	0,5	0,2	0,0	0,0
Umschlaganlagen	2	2,6	1,3	2,6	1,3	-	-
Herstellungs-, Behandlungs-, Verwendungsanlagen	3	1,7	0,6	0,5	0,2	1,1	0,4
Innerbetriebliche Beförderung	1	1,5	1,5	0,5	0,5	1,0	1,0
Ohne Angaben zur Anlagenart	2	0,1	0,0	-	-	0,1	0,0
<b>Stoffart</b>							
Mineralölprodukte	18	7,5	0,4	4,5	0,3	3,0	0,2
Sonstige Stoffe	5	16,5	3,3	15,6	3,1	0,9	0,2
<b>Wassergefährdungsklasse</b>							
WGK 1	3	16,3	5,4	15,5	5,2	0,8	0,3
WGK 2	15	6,5	0,4	4,0	0,3	2,5	0,2
WGK 3	3	0,6	0,2	0,6	0,2	0,0	0,0
WGK unbekannt <sup>2)</sup>	2	0,6	0,3	0,0	0,0	0,6	0,3

## 2. Unfälle bei der Beförderung wassergefährdender Stoffe 2008 nach Art des Beförderungsmittels, Stoffart, Wassergefährdungsklasse und freigesetzter Menge

Merkmal	Unfälle	Beförderte Menge <sup>1)</sup>		Freigesetzte Menge <sup>1)</sup>		Davon			
						wieder-gewonnen <sup>1)</sup>		nicht wieder-gewonnen <sup>1)</sup>	
	Anzahl	m <sup>3</sup>	m <sup>3</sup> / Unfall	m <sup>3</sup>	m <sup>3</sup> / Unfall	m <sup>3</sup>	m <sup>3</sup> / Unfall	m <sup>3</sup>	m <sup>3</sup> / Unfall
<b>Insgesamt</b>	<b>28</b>	<b>16,0</b>	<b>0,6</b>	<b>9,4</b>	<b>0,3</b>	<b>3,5</b>	<b>0,1</b>	<b>6,0</b>	<b>0,2</b>
<b>Art des Beförderungsmittels</b>									
Straßenfahrzeuge	27	15,9	0,6	9,3	0,3	3,4	0,1	5,9	0,2
Eisenbahnwagen	1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,0	0,0
<b>Beschädigte Umschließung</b>									
Ausschließlich Betriebsstofftank	19	5,6	0,3	4,0	0,2	2,0	0,1	2,0	0,1
Anderer Behälter <sup>3)</sup>	9	10,4	1,2	5,4	0,6	1,5	0,2	3,9	0,4
<b>Stoffart</b>									
Mineralölprodukte	27	12,0	0,4	5,7	0,2	3,1	0,1	2,6	0,1
Sonstige Stoffe	1	4,0	4,0	3,7	3,7	0,4	0,4	3,4	3,4
<b>Wassergefährdungsklasse</b>									
WGK 1	2	5,2	2,6	1,1	0,5	1,1	0,5	-	-
WGK 2	18	10,4	0,6	8,0	0,4	2,3	0,1	5,8	0,3
WGK 3	8	0,4	0,0	0,3	0,0	0,1	0,0	0,2	0,0

1) Angabe "0,0": Wert ist kleiner als 50 Liter und größer als Null

2) einschließlich ungeklärt

3) Hierzu zählen auch Unfälle, bei denen Betriebsstofftanks und andere Behälter betroffen waren.

### 3. Betroffene Gebiete durch Unfälle beim Umgang mit wassergefährdenden Stoffen 2008

Anzahl	Unfälle	Davon im								
		Wasserschutzgebiet				Heil- quellen- schutz- gebiet	Über- schwem- mungs- gebiet	über- schwem- mungs- gefähr- deten Gebiet	sons- tigen schutz- würdigen Gebiet	anderen Gebiet <sup>1)</sup>
		Zone I	Zone II	Zone III / III A	Zone III B					
<b>Insgesamt</b>	<b>23</b>	-	-	-	-	-	-	-	-	<b>23</b>

### 4. Betroffene Gebiete durch Unfälle bei der Beförderung wassergefährdender Stoffe 2008 nach Art des Beförderungsmittels, Stoffart und Wassergefährdungsklasse

Merkmal	Unfälle	Davon im								
		Wasserschutzgebiet				Heil- quellen- schutz- gebiet	Über- schwem- mungs- gebiet	über- schwem- mungs- gefähr- deten Gebiet	sons- tigen schutz- würdigen Gebiet	anderen Gebiet <sup>1)</sup>
		Zone I	Zone II	Zone III / III A	Zone III B					

#### Anzahl der Unfälle

<b>Insgesamt</b>	<b>28</b>	-	-	<b>2</b>	-	-	-	<b>1</b>	<b>4</b>	<b>21</b>
<b>Art des Beförderungsmittels</b>										
Straßenfahrzeuge	27	-	-	2	-	-	-	1	4	20
Eisenbahnwagen	1	-	-	-	-	-	-	-	-	1

#### freigesetzte Menge <sup>2)</sup> in m<sup>3</sup>

<b>Insgesamt</b>	<b>9,4</b>	-	-	<b>0,1</b>	-	-	-	<b>0,1</b>	<b>0,2</b>	<b>9,1</b>
<b>Stoffart</b>										
Mineralölprodukte	5,7	-	-	0,1	-	-	-	0,1	0,2	5,4
Sonstige Stoffe	3,7	-	-	-	-	-	-	-	-	3,7
<b>Wassergefährdungsklasse</b>										
WGK 1	1,1	-	-	-	-	-	-	-	-	1,1
WGK 2	8,0	-	-	-	-	-	-	-	0,2	7,9
WGK 3	0,3	-	-	0,1	-	-	-	0,1	0,1	0,1

#### nicht wiedergewonnene Menge <sup>2)</sup> in m<sup>3</sup>

<b>Insgesamt</b>	<b>6,0</b>	-	-	<b>0,1</b>	-	-	-	<b>0,0</b>	<b>0,2</b>	<b>5,7</b>
<b>Stoffart</b>										
Mineralölprodukte	2,6	-	-	0,1	-	-	-	0,0	0,2	2,3
Sonstige Stoffe	3,4	-	-	-	-	-	-	-	-	3,4
<b>Wassergefährdungsklasse</b>										
WGK 1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
WGK 2	5,8	-	-	-	-	-	-	-	0,1	5,6
WGK 3	0,2	-	-	0,1	-	-	-	0,0	0,1	0,1

1) einschließlich ohne Angabe

2) Angabe "0,0": Wert ist kleiner als 50 Liter und größer als Null

### 5. Hauptursachen der Unfälle beim Umgang mit wassergefährdenden Stoffen 2008 nach Art der Anlage und Stoffart

Merkmal	Unfälle	Hauptursache des Unfalls						
		Material					Verhalten	sonstige <sup>1)</sup>
		zu-sammen	Korrosion metallischer Anlagenteile	Alterung von Anlagenteilen aus sonstigen Werkstoffen	Versagen von Schutz-einrichtungen	sonstige Material-ursache		
<b>Insgesamt</b>	<b>23</b>	6	1	-	3	2	9	8
<b>Art der Anlage</b>								
Lageranlagen darunter	12	4	1	-	2	1	5	3
im gewerblichen Bereich	10	2	-	-	1	1	5	3
Anlagen zum Abfüllen	3	2	-	-	1	1	1	-
Umschlaganlagen	2	-	-	-	-	-	2	-
Herstellungs-, Behandlungs-, Verwendungsanlagen	3	-	-	-	-	-	1	2
Innerbetriebliche Beförderung	1	-	-	-	-	-	-	1
Ohne Angaben zur Anlagenart	2	-	-	-	-	-	-	2
<b>Stoffart</b>								
Mineralölprodukte	18	3	1	-	1	1	7	8
Sonstige Stoffe	5	3	-	-	2	1	2	-

### 6. Hauptursachen der Unfälle bei der Beförderung wassergefährdender Stoffe 2008 nach Art des Beförderungsmittels und Stoffart

Merkmal	Unfälle	Hauptursache des Unfalls						
		Material					Verhalten	sonstige <sup>1)</sup>
		zu-sammen	Mängel an Behälter/ Verpackung	Mängel an Armaturen	Mängel an Fahrzeug u. Sicherheits-einrichtungen	sonstige Material-ursache		
<b>Insgesamt</b>	<b>28</b>	<b>6</b>	-	-	<b>4</b>	<b>2</b>	<b>10</b>	<b>12</b>
davon kein Gefahrgut	28	6	-	-	4	2	10	12
<b>Art des Beförderungsmittels</b>								
Straßenfahrzeuge	27	6	-	-	4	2	10	11
Eisenbahnwagen	1	-	-	-	-	-	-	1
<b>Beschädigte Umschließung</b>								
Ausschließlich Betriebsstofftank	19	3	-	-	2	1	5	11
Anderer Behälter <sup>2)</sup>	9	3	-	-	2	1	5	1
<b>Stoffart</b>								
Mineralölprodukte	27	5	-	-	3	2	10	11
Sonstige Stoffe	1	1	-	-	1	-	-	-

1) einschließlich ungeklärt

2) einschließlich Unfälle, bei denen Betriebsstofftanks und andere Behälter betroffen sind

## 7. Unfallfolgen der Unfälle beim Umgang mit wassergefährdenden Stoffen 2008 nach Art der Anlage, Stoffart und Wassergefährdungsklasse

Merkmal	Unfälle	Und zwar mit <sup>1)</sup>								
		Verunreinigung						Brand/ Explosion	sonstigen Unfall- folgen <sup>2)</sup>	
		einer ver- siegelten und be- festigten Fläche <sup>2)</sup>	des Bo- dens	eines Kanal- netzes bzw. Klär- anlage	eines Ober- flächengewässers		des Grund- was- sers			einer Was- ser- ver- sor- gung
			zu- sam- men	darunter mit Fisch- sterben						
<b>Anzahl der Unfälle</b>										
<b>Insgesamt</b>	<b>23</b>	<b>11</b>	<b>6</b>	<b>11</b>	<b>13</b>	-	-	-	-	<b>2</b>
<b>Art der Anlage</b>										
Lageranlagen	12	5	3	8	8	-	-	-	-	1
Anlagen zum Abfüllen	3	2	2	-	1	-	-	-	-	1
Umschlaganlagen	2	2	-	1	-	-	-	-	-	-
HBV-Anlagen <sup>3)</sup>	3	1	-	2	2	-	-	-	-	-
Innerbetriebliche Beförderung	1	-	1	-	-	-	-	-	-	-
Ohne Angaben zur Anlagenart	2	1	-	-	1	-	-	-	-	-
<b>Stoffart</b>										
Mineralölprodukte	18	8	6	7	10	-	-	-	-	1
Sonstige Stoffe	5	3	-	4	3	-	-	-	-	1
<b>freigesetzte Menge <sup>4)</sup> in m<sup>3</sup></b>										
<b>Insgesamt</b>	<b>24,0</b>	<b>19,8</b>	<b>3,3</b>	<b>18,4</b>	<b>5,2</b>	-	-	-	-	<b>15,3</b>
<b>Art der Anlage</b>										
Lageranlagen	17,7	16,0	1,3	16,5	2,5	-	-	-	-	15,0
Anlagen zum Abfüllen	0,5	0,2	0,5	-	0,0	-	-	-	-	0,3
Umschlaganlagen	2,6	2,6	-	0,6	2,0	-	-	-	-	-
HBV-Anlagen <sup>3)</sup>	1,7	1,0	-	1,3	0,7	-	-	-	-	-
Innerbetriebliche Beförderung	1,5	-	1,5	-	-	-	-	-	-	-
Ohne Angaben zur Anlagenart	0,1	0,1	-	-	0,0	-	-	-	-	-
<b>Stoffart</b>										
Mineralölprodukte	7,5	4,2	3,3	1,9	4,3	-	-	-	-	0,3
Sonstige Stoffe	16,5	15,6	-	16,5	0,9	-	-	-	-	15,0
<b>nicht wiedergewonnene Menge <sup>4)</sup> in m<sup>3</sup></b>										
<b>Insgesamt</b>	<b>3,9</b>	<b>1,1</b>	<b>1,7</b>	<b>2,0</b>	<b>2,3</b>	-	-	-	-	-
darunter in Lageranlagen	1,7	0,5	0,7	1,2	1,7	-	-	-	-	-
<b>Stoffart</b>										
Mineralölprodukte	3,0	1,1	1,7	1,1	1,4	-	-	-	-	-
Sonstige Stoffe	0,9	0,0	-	0,9	0,9	-	-	-	-	-
<b>Wassergefährdungsklasse</b>										
WGK 1	0,8	0,5	-	0,8	0,3	-	-	-	-	-
WGK 2	2,5	0,6	1,7	0,6	1,4	-	-	-	-	-
WGK 3	0,0	-	0,0	-	0,0	-	-	-	-	-
WGK unbekannt	0,6	-	-	0,6	0,6	-	-	-	-	-

1) Mehrfachzählungen möglich

2) einschließlich ungeklärt bzw. ohne Angabe

3) Herstellungs-, Behandlungs-, Verwendungsanlagen

4) Angabe "0,0": Wert ist kleiner als 50 Liter und größer als Null

## 8. Unfallfolgen der Unfälle bei der Beförderung wassergefährdender Stoffe 2008 nach Art des Beförderungsmittels, beschädigter Umschließung, Stoffart und Wassergefährdungsklasse

Merkmal	Unfälle	Und zwar mit <sup>1)</sup>								
		Verunreinigung						Brand/ Explosion	sonstigen Unfallfolgen <sup>2)</sup>	
		einer versiegelten und befestigten Fläche <sup>2)</sup>	des Bodens	eines Kanalnetzes bzw. Kläranlage	eines Oberflächengewässers		des Grundwassers			einer Wasserversorgung
			zusammen	darunter mit Fischsterben						
<b>Anzahl der Unfälle</b>										
<b>Insgesamt</b>	<b>28</b>	<b>18</b>	<b>20</b>	<b>5</b>	<b>7</b>	-	-	-	<b>3</b>	<b>5</b>
davon kein Gefahrgut	28	18	20	5	7	-	-	-	3	5
<b>Art des Beförderungsmittels</b>										
Straßenfahrzeuge	27	18	19	5	7	-	-	-	2	5
Eisenbahnwagen	1	-	1	-	-	-	-	-	1	-
<b>Beschädigte Umschließung</b>										
Ausschließlich Betriebsstofftank	19	10	13	3	6	-	-	-	2	2
Anderer Behälter <sup>3)</sup>	9	8	7	2	1	-	-	-	1	3
<b>Stoffart</b>										
Mineralölprodukte	27	17	19	5	7	-	-	-	3	4
Sonstige Stoffe	1	1	1	-	-	-	-	-	-	1
<b>freigesetzte Menge <sup>4)</sup> in m<sup>3</sup></b>										
<b>Insgesamt</b>	<b>9,4</b>	<b>7,8</b>	<b>8,6</b>	<b>2,2</b>	<b>1,1</b>	-	-	-	<b>1,2</b>	<b>5,6</b>
<b>Beschädigte Umschließung</b>										
Ausschließlich Betriebsstofftank	4,0	2,4	3,3	0,7	1,0	-	-	-	0,7	0,4
Anderer Behälter <sup>3)</sup>	5,4	5,4	5,3	1,5	0,1	-	-	-	0,5	5,2
<b>Stoffart</b>										
Mineralölprodukte	5,7	4,1	4,9	2,2	1,1	-	-	-	1,2	1,9
Sonstige Stoffe	3,7	3,7	3,7	-	-	-	-	-	-	3,7
<b>nicht wiedergewonnene Menge <sup>4)</sup> in m<sup>3</sup></b>										
<b>Insgesamt</b>	<b>6,0</b>	<b>4,5</b>	<b>5,7</b>	<b>0,6</b>	<b>0,8</b>	-	-	-	<b>1,1</b>	<b>4,1</b>
<b>Beschädigte Umschließung</b>										
Ausschließlich Betriebsstofftank	2,0	0,6	1,8	0,1	0,8	-	-	-	0,6	0,2
Anderer Behälter <sup>3)</sup>	3,9	3,9	3,9	0,5	0	-	-	-	0,5	3,9
<b>Stoffart</b>										
Mineralölprodukte	2,6	1,1	2,4	0,6	0,8	-	-	-	1,1	0,7
Sonstige Stoffe	3,4	3,4	3,4	-	-	-	-	-	-	3,4
<b>Wassergefährdungsklasse</b>										
WGK 1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
WGK 2	5,8	4,4	5,6	0,6	0,7	-	-	-	1,1	4,1
WGK 3	0,2	0,1	0,1	-	0,1	-	-	-	-	-

1) Mehrfachzählungen möglich

2) einschließlich ungeklärt bzw. ohne Angabe

3) einschließlich Unfälle, bei denen Betriebsstofftanks und andere Behälter betroffen sind

4) Angabe "0,0": Wert ist kleiner als 50 Liter und größer als Null

### 9. Getroffene Sofortmaßnahmen bei Unfällen beim Umgang mit wassergefährdenden Stoffen 2008 nach Art der Anlage und Stoffart

Merkmal	Unfälle	Getroffene Sofortmaßnahmen <sup>1)</sup>									
		Abdichten schadhafter Behälter und Anlageteile	Verhinderung weiteren Auslaufens	Verhinderung weiteren Ausbreitens	Umpumpen, Umladen in andere Behälter	Aufbringen von Bindemitteln	Einbringen von Sperren in Gewässern	Beseitigung v. Brand- u. Explosionsgefahren	Löschen etwaiger Brände	Analyse des verunreinigten Materials	weitere Sofortmaßnahmen
<b>Insgesamt</b>	<b>23</b>	<b>2</b>	<b>13</b>	<b>13</b>	<b>6</b>	<b>15</b>	<b>10</b>	<b>1</b>	<b>-</b>	<b>5</b>	<b>5</b>
<b>Art der Anlage</b>											
Lageranlagen	12	2	7	6	5	7	7	-	-	3	3
Anlagen zum Abfüllen	3	-	3	2	-	3	-	-	-	1	-
Umschlaganlagen	2	-	2	2	-	2	1	1	-	-	-
HBV-Anlagen <sup>2)</sup>	3	-	-	2	-	2	1	-	-	-	2
Innerbetriebliche Beförderung	1	-	1	-	1	-	-	-	-	-	-
Ohne Angaben zur Anlagenart	2	-	-	1	-	1	1	-	-	1	-
<b>Stoffart</b>											
Mineralölprodukte	18	2	9	9	5	12	9	-	-	4	3
Sonstige Stoffe	5	-	4	4	1	3	1	1	-	1	2

### 10. Getroffene Sofortmaßnahmen bei Unfällen bei der Beförderung wassergefährdender Stoffe 2008 nach Art des Beförderungsmittels, beschädigter Umschließung und Stoffart

Merkmal	Unfälle	Getroffene Sofortmaßnahmen <sup>1)</sup>									
		Abdichten schadhafter Behälter und Anlageteile	Verhinderung weiteren Auslaufens	Verhinderung weiteren Ausbreitens	Umpumpen, Umladen in andere Behälter	Aufbringen von Bindemitteln	Einbringen von Sperren in Gewässern	Beseitigung v. Brand- u. Explosionsgefahren	Löschen etwaiger Brände	Analyse des verunreinigten Materials	weitere Sofortmaßnahmen
<b>Insgesamt</b>	<b>28</b>	<b>13</b>	<b>22</b>	<b>18</b>	<b>12</b>	<b>23</b>	<b>5</b>	<b>4</b>	<b>3</b>	<b>2</b>	<b>5</b>
<b>Art des Beförderungsmittels</b>											
Straßenfahrzeuge	27	12	21	17	11	22	5	3	2	2	5
Eisenbahnwagen	1	1	1	1	1	1	-	1	1	-	-
<b>Beschädigte Umschließung</b>											
Ausschließlich Betriebsstofftank	19	7	13	13	11	15	4	3	2	1	1
Anderer Behälter <sup>3)</sup>	9	6	9	5	1	8	1	1	1	1	4
<b>Stoffart</b>											
Mineralölprodukte	27	12	21	18	12	23	5	4	3	2	4
Sonstige Stoffe	1	1	1	-	-	-	-	-	-	-	1

1) Mehrfachzählungen möglich

2) Herstellungs-, Behandlungs-, Verwendungsanlagen

3) einschließlich Unfälle, bei denen Betriebsstofftanks und andere Behälter betroffen sind

### 11. Getroffene Folgemaßnahmen bei Unfällen beim Umgang mit wassergefährdenden Stoffen 2008 nach Art der Anlage und Stoffart

Merkmal	Unfälle	Unfälle mit getroffenen Folgemaßnahmen <sup>1)</sup>									
		zu- sammen	Aufnehmen/ Ausheben verunreinigten Materials		Abfuhr verunreinigten Materials		Aufbe- reiten des verun- reinigten Mate- rials vor Ort	Nieder- bringen von Grund- wasser- beobach- tungs- rohren	Anlegen von Schürf- gruben	Errichtung von Brunnen zum Ab- pumpen des Schad- stoffes	weitere Folge- maß- nahmen
			Anzahl	m³	Anzahl	m³					
<b>Insgesamt</b>	<b>23</b>	<b>23</b>	<b>21</b>	<b>263</b>	<b>16</b>	<b>263</b>	<b>4</b>	-	<b>1</b>	-	<b>8</b>
<b>Art der Anlage</b>											
Lageranlagen	12	12	10	171	7	171	3	-	1	-	4
Anlagen zum Abfüllen	3	3	3	37	3	37	-	-	-	-	1
Umschlaganlagen	2	2	2	7	2	7	1	-	-	-	1
HBV-Anlagen <sup>2)</sup>	3	3	3	6	2	6	-	-	-	-	2
Innerbetriebliche Beförderung	1	1	1	40	1	40	-	-	-	-	-
Ohne Angaben zur Anlagenart	2	2	2	2	1	2	-	-	-	-	-
<b>Stoffart</b>											
Mineralölprodukte	18	18	17	105	12	105	3	-	1	-	3
Sonstige Stoffe	5	5	4	158	4	158	1	-	-	-	5

### 12. Getroffene Folgemaßnahmen bei Unfällen bei der Beförderung wassergefährdender Stoffe 2008 nach Art des Beförderungsmittels, beschädigter Umschließung und Stoffart

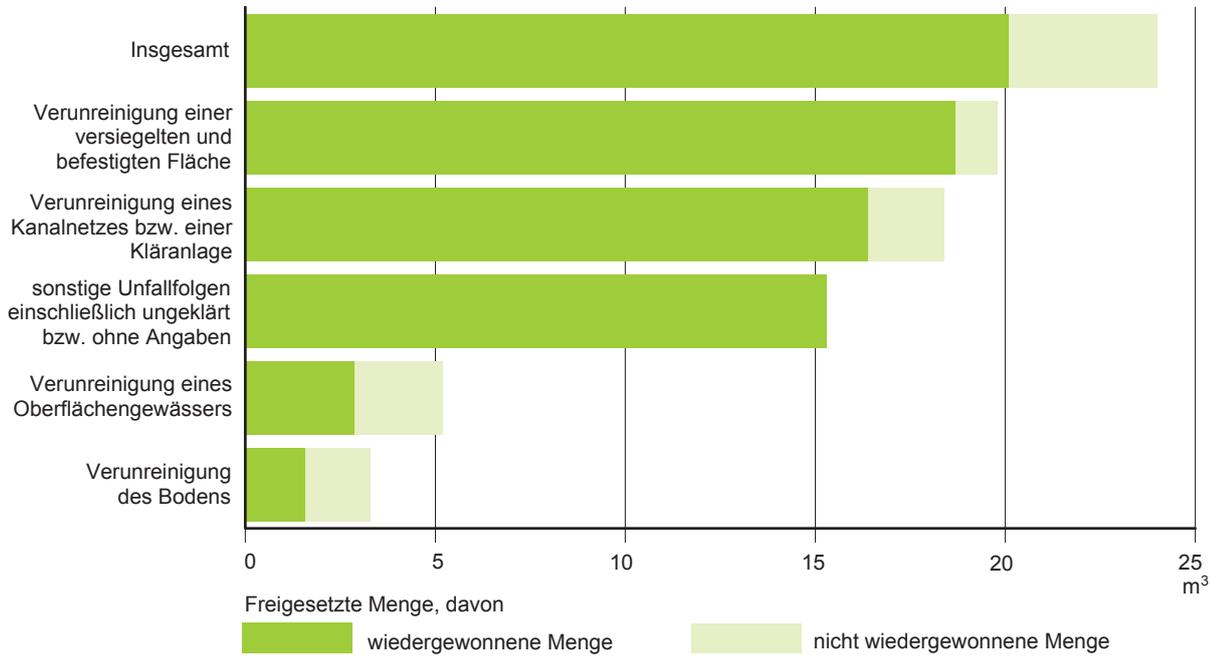
Merkmal	Unfälle	Unfälle mit getroffenen Folgemaßnahmen <sup>1)</sup>									
		zu- sammen	Aufnehmen/ Ausheben verunreinigten Materials		Abfuhr verunreinigten Materials		Aufbe- reiten des verun- reinigten Mate- rials vor Ort	Nieder- bringen von Grund- wasser- beobach- tungs- rohren	Anlegen von Schürf- gruben	Errichtung von Brunnen zum Ab- pumpen des Schad- stoffes	weitere Folge- maß- nahmen
			Anzahl	m³	Anzahl	m³					
<b>Insgesamt</b>	<b>28</b>	<b>24</b>	<b>24</b>	<b>435</b>	<b>24</b>	<b>435</b>	-	-	-	-	<b>9</b>
<b>Art des Beförde- rungsmittels</b>											
Straßenfahrzeuge	27	23	23	434	23	434	-	-	-	-	9
Eisenbahnwagen	1	1	1	1	1	1	-	-	-	-	-
<b>Beschädigte Um- schließung</b>											
Ausschließlich Be- triebsstofftank	19	16	16	93	16	93	-	-	-	-	6
Anderer Behälter <sup>3)</sup>	9	8	8	342	8	342	-	-	-	-	3
<b>Stoffart</b>											
Mineralölprodukte	27	23	23	425	23	425	-	-	-	-	8
Sonstige Stoffe	1	1	1	10	1	10	-	-	-	-	1

1) Mehrfachzählungen möglich

2) Herstellungs-, Behandlungs-, Verwendungsanlagen

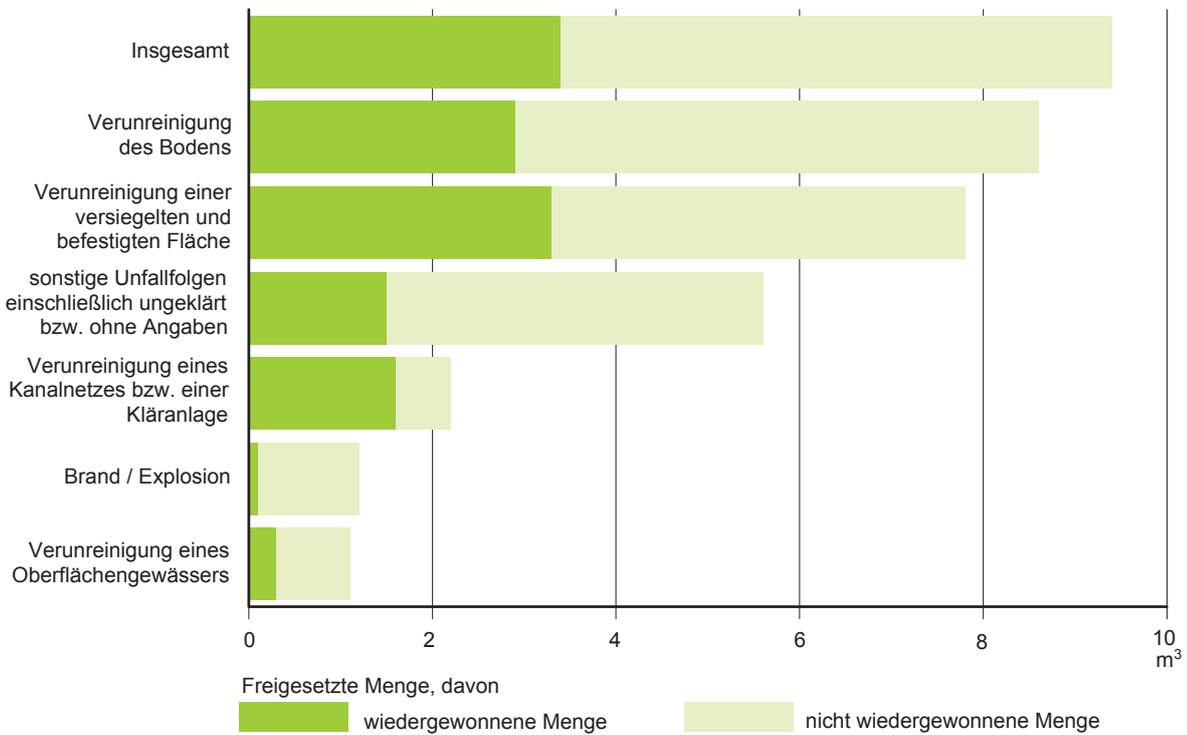
3) einschließlich Unfälle, bei denen Betriebsstofftanks und andere Behälter betroffen sind

**Abb. 1 Freigesetzte Menge<sup>1)</sup> durch Unfälle beim Umgang mit wassergefährdenden Stoffen in Sachsen 2008 nach Unfallfolgen**



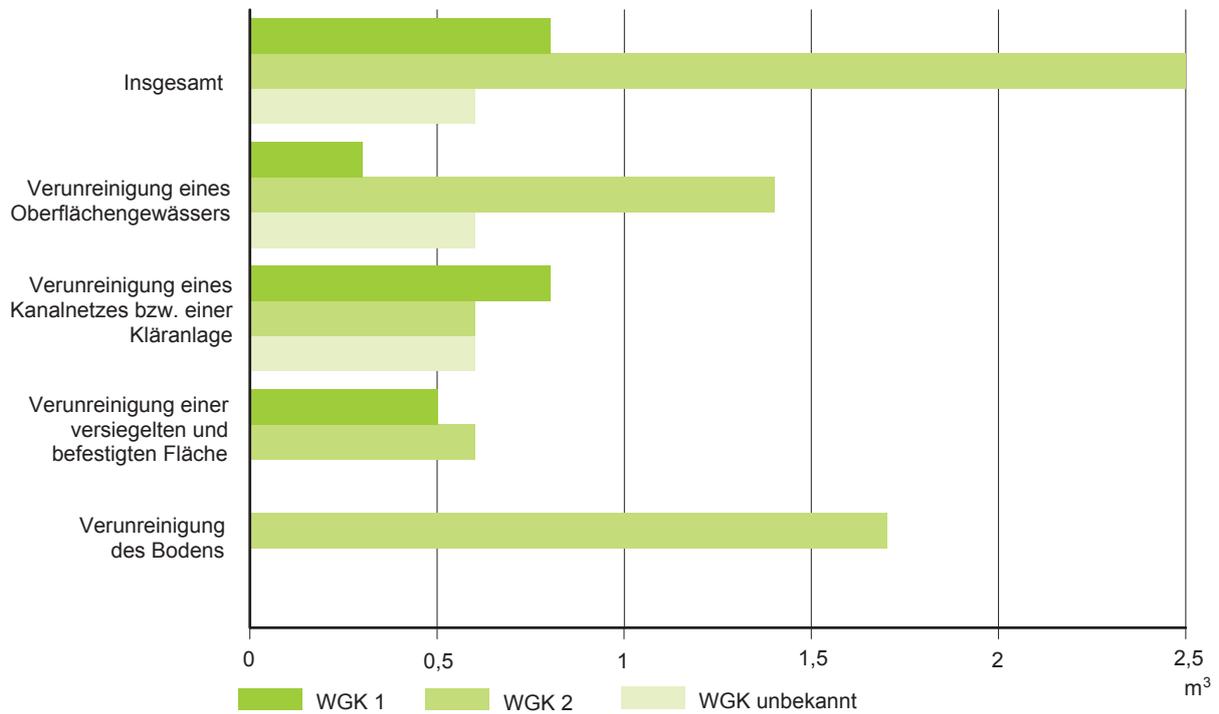
1) Innerhalb der einzelnen Unfallfolgen sind Mehrfachnennungen möglich.

**Abb. 2 Freigesetzte Menge<sup>1)</sup> durch Unfälle bei der Beförderung mit wassergefährdenden Stoffen in Sachsen 2008 nach Unfallfolgen**



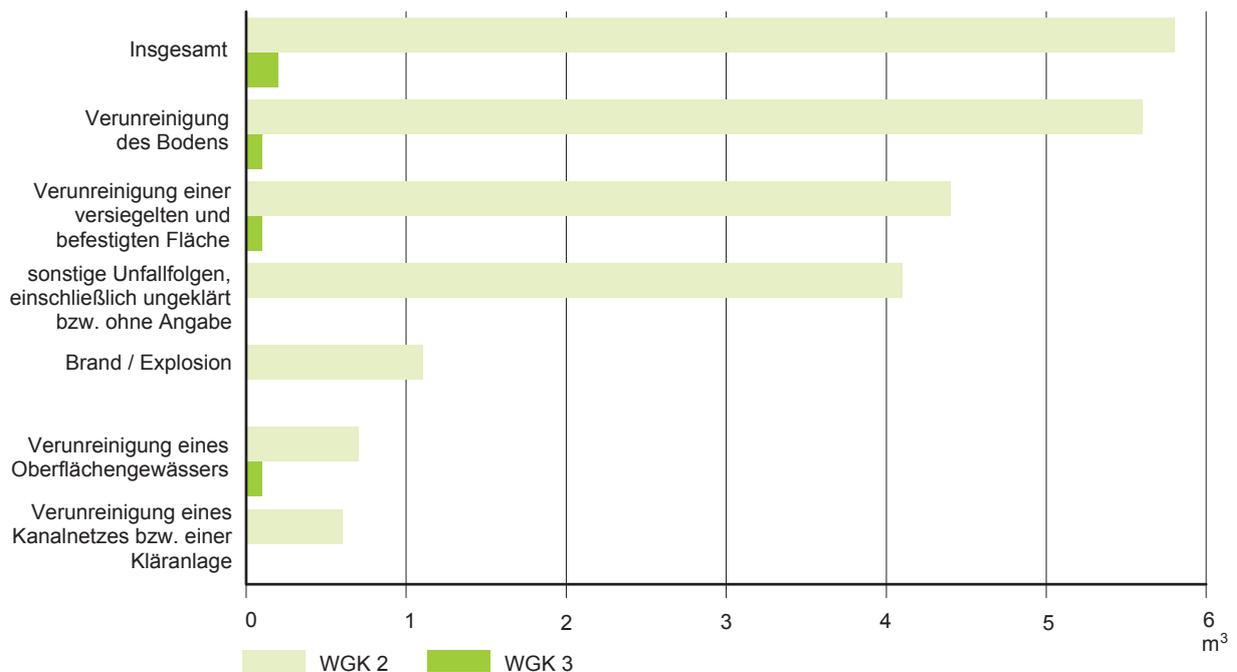
1) Innerhalb der einzelnen Unfallfolgen sind Mehrfachnennungen möglich.

**Abb. 3 Nicht wiedergewonnene Menge<sup>1)</sup> bei Unfällen beim Umgang mit wassergefährdenden Stoffen in Sachsen 2008 nach Unfallfolgen und Wassergefährdungsklassen (WGK)**



1) Innerhalb der einzelnen Unfallfolgen sind Mehrfachnennungen möglich.

**Abb. 4 Nicht wiedergewonnene Menge<sup>1)</sup> bei Unfällen bei der Beförderung mit wassergefährdenden Stoffen in Sachsen 2008 nach Unfallfolgen und Wassergefährdungsklassen (WGK)**



1) Innerhalb der einzelnen Unfallfolgen sind Mehrfachnennungen möglich.



## Erhebung der Unfälle beim Umgang mit wassergefährdenden Stoffen 2008

Statistisches Landesamt  
des Freistaates Sachsen  
Ref.B. 322 Umwelt  
Macherstraße 63  
01917 Kamenz

Statistisches Landesamt - RefB. 322 - Postfach 11 05, 01911 Kamenz

Rücksendung bitte bis **31. Januar 2009**

Ansprechpartner/-in für Rückfragen (freiwillige Angabe)

Name:

Telefon oder E-Mail:

Bei Rückfragen erreichen Sie uns unter: Telefon 03578- 33 - 0

Ansprechpartner/-in:

Falls Anschrift oder Firmierung nicht mehr zutreffen, bitte auf Seite 2 korrigieren.

1 SA 2-10 Identnummer (bei Rückfragen bitte angeben) 11-13 Lfd. Nr.

### Hinweise zum Ausfüllen

Als **Unfall** im Sinne dieser Erhebung gilt das Austreten einer im Hinblick auf den **Schutz der Gewässer** nicht unerheblichen Menge wassergefährdender Stoffe aus Anlagen (hierzu zählen auch deren Sicherheitseinrichtungen) zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen.

**Umgang** bezeichnet das Lagern, Abfüllen und Umschlagen (LAU-Anlage), das Herstellen, Behandeln und Verwenden (HBV-Anlage) sowie das innerbetriebliche Befördern wassergefährdender Stoffe. Zum Umgang zählen auch Übernahme und Ablieferung, Ver- und Auspacken sowie Be- und Entladen wassergefährdender Stoffe.

**Wassergefährdende Stoffe** sind überwiegend feste und flüssige Stoffe (einschl. Zubereitungen), die geeignet sind, nachhaltig die physikalische, chemische oder biologische Beschaffenheit des Wassers nachteilig zu verändern (siehe

Erläuterungen [8]).

Für **jede Anlage** ist ein eigener Fragebogen auszufüllen.

Zutreffendes bitte ankreuzen

... oder ausfüllen **1 2 3 4 5 6**

Bitte beachten Sie beim Ausfüllen des Fragebogens die Erläuterungen zu [1] bis [10] und die Konkretisierung des Begriffs „nicht unerhebliche Menge“ auf dem Beiblatt das Bestandteil des Fragebogens ist sowie die Rechtsgrundlage und weitere Hinweise zur Erhebung auf Seite 2 dieses Fragebogens.

Vielen Dank für Ihre Mitarbeit.

### A Ort und Datum des Unfalls

1 Ort des Unfalls

1.1 Postleitzahl ..... 07

1.2 Gemeinde/Gemeindeteil .....

1.3 Amtlicher Gemeindegeschlüssel (AGS) - Kreis ..... 56   
(wird vom Statistischen Amt ausgefüllt)

2 Datum des Unfalls, hilfsweise Datum der Feststellung 08  **2 0 0 8**  
TT MM JJJJ

Bitte zurücksenden an:

Statistisches Landesamt  
des Freistaates Sachsen  
RefB. 322 - Umwelt  
Garnisonsplatz 10  
Postfach 11 05  
01911 Kamenz

Bitte korrigieren Sie, falls erforderlich, Ihre Anschrift.

Name und Adresse des Befragten oder Unternehmens

## Unterrichtung nach § 17 Bundesstatistikgesetz

### Zweck, Art und Umfang der Erhebung

Die Erhebung wird jährlich bei den nach Landesrecht für die Entgegennahme der Anzeigen über die Unfälle beim Umgang mit wassergefährdenden Stoffen zuständigen Behörden durchgeführt. Sie dient dem regelmäßigen Überblick über das Gefahrenpotenzial und die sich aus den Unfällen ergebenden Umweltbelastungen im Hinblick auf den Gewässerschutz.

### Rechtsgrundlage

Umweltstatistikgesetz (UStatG) vom 16. August 2005 (BGBl. I S. 2446), in Verbindung mit dem Bundesstatistikgesetz (BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBl. I S. 462, 565), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 7. September 2007 (BGBl. I S. 2246).

Erhoben werden die Angaben zu § 9 Abs. 1 UStatG.

### Auskunftspflicht und Geheimhaltung

Die Auskunftspflicht ergibt sich aus § 14 Abs. 2 Nr. 6 UStatG in Verbindung mit § 15 BStatG. Hiernach sind die nach Landesrecht zuständigen Behörden auskunftspflichtig. Nach § 15 Abs. 6 BStatG haben Widerspruch und Anfechtungsklage gegen die Aufforderung zur Auskunftserteilung keine aufschiebende Wirkung.

Die erhobenen Einzelangaben werden nach § 16 BStatG geheim gehalten.

### Hilfsmerkmale, laufende Nummern/Ordnungnummern, Löschung und Statistikregister

Name, Bezeichnung und Anschrift der Auskunftspflichtigen, Name und Anschrift der Behörde sowie Name und Telekommunikationsadressen der für eventuelle Rückfragen zur Verfügung stehenden Person sind Hilfsmerkmale, die lediglich der technischen Durchführung der Erhebung dienen. Die Fragebogen mit den Hilfsmerkmalen werden nach Abschluss der nächsten Erhebung vernichtet.

Die verwendete Identnummer dient der Unterscheidung der in die Erhebung einbezogenen Behörden und der rationellen Aufbereitung der Erhebung. Sie besteht aus einer laufenden, frei vergebenen, jedoch länderspezifischen Nummer.

Name und Anschrift der Behörde und die Identnummer werden zur Führung des Unternehmensregisters für statistische Verwendungszwecke (Statistikregister) verwendet. Rechtsgrundlagen hierfür sind § 13 BStatG und die Verordnung (EWG) Nr. 2186/93 des Rates vom 22. Juli 1993 über die innergemeinschaftliche Koordinierung des Aufbaus von Unternehmensregistern für statistische Verwendungszwecke (ABl. EG Nr. L 196 S. 1), geändert durch Anhang II Nr. 15 der Verordnung (EG) Nr. 1882/2003 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 29. September 2003 (ABl. EU Nr. L 284 S. 1).

## B Art der Anlage [1]

- |       |  |                               |     |  |                            |
|-------|--|-------------------------------|-----|--|----------------------------|
| 1     | Nach dem Verwendungszweck  |                               | 2   | Nach Standortgegebenheit                                       | 05                         |
| 1.1   | Lageranlage [2] .....  | 09 <input type="checkbox"/> 1 | 2.1 | Wasserschutzgebiet Zone I .....                                | <input type="checkbox"/> 1 |
| 1.1.1 | im gewerblichen Bereich .....  | 10 <input type="checkbox"/> 1 | 2.2 | Wasserschutzgebiet Zone II .....                               | <input type="checkbox"/> 2 |
| 1.1.2 | im nichtgewerblichen Bereich (z.B. private Haushalte, öffentliche Einrichtungen) ..... | 10 <input type="checkbox"/> 2 | 2.3 | Wasserschutzgebiet Zone III/III A .....                        | <input type="checkbox"/> 3 |
| 1.2   | Anlage zum Abfüllen [3] .....  | 09 <input type="checkbox"/> 2 | 2.4 | Wasserschutzgebiet Zone III B .....                            | <input type="checkbox"/> 4 |
| 1.3   | Umschlaganlage [4] .....   | 09 <input type="checkbox"/> 3 | 2.5 | Heilquellenschutzgebiet .....                                  | <input type="checkbox"/> 5 |
| 1.4   | HBV-Anlage [5] (Herstellungs-, Behandlungs-, Verwendungsanlage) .....                  | 09 <input type="checkbox"/> 4 | 2.6 | Überschwemmungsgebiet .....                                    | <input type="checkbox"/> 6 |
| 1.5   | Innerbetriebliches Befördern .....   | 09 <input type="checkbox"/> 5 | 2.7 | Überschwemmungsgefährdetes Gebiet [7] .....                    | <input type="checkbox"/> 7 |
| 1.5.1 | Rohrleitung, Verbindungsleitung [6] .....  | 11 <input type="checkbox"/> 1 | 2.8 | Sonstiges schutzwürdiges Gebiet (z.B. Naturschutzgebiet) ..... | <input type="checkbox"/> 8 |
| 1.5.2 | Sonstiges Transportmittel .....  | 11 <input type="checkbox"/> 2 | 2.9 | Anderes Gebiet .....   | <input type="checkbox"/> 9 |

## C Ursache des Unfalls (bitte nur die vermutliche Hauptursache ankreuzen)

- |     |   |                            |   |                              |                            |
|-----|---|----------------------------|---|------------------------------|----------------------------|
| 1   | Material  | 14                         | 2 | Verhalten .....              | <input type="checkbox"/> 5 |
| 1.1 | Korrosion metallischer Anlageteile .....  | <input type="checkbox"/> 1 | 3 | Sonstige Unfallursache ..... | <input type="checkbox"/> 8 |
| 1.2 | Alterung von Anlageteilen aus sonstigen Werkstoffen (z. B. Kunststoff, Beton) ..... | <input type="checkbox"/> 2 | 4 | Ursache ungeklärt .....      | <input type="checkbox"/> 9 |
| 1.3 | Versagen von Schutzeinrichtungen .....  | <input type="checkbox"/> 3 |   |                              |                            |
| 1.4 | Sonstige Materialursache .....  | <input type="checkbox"/> 4 |   |                              |                            |

## D Art, Menge und maßgebende Wassergefährdungsklasse des freigesetzten Stoffes

- |     |  |                               |     |  |                         |
|-----|--|-------------------------------|-----|--|-------------------------|
| 1   | Stoffart   |                               | 3   | Stoffmenge (bitte auf ganze Zahlen runden) |                         |
| 1.1 | Mineralölprodukt (z. B. Heizöl, Benzin, Kerosin, Altöl, Rohöl (ohne petrochemische Erzeugnisse)) ..... | 18 <input type="checkbox"/> 1 | 3.1 | Freigesetzte Menge in Liter [9] .....      | 20 <input type="text"/> |
| 1.2 | Jauche, Gülle, Silagesickersaft [8] .....  | <input type="checkbox"/> 3    | 3.2 | Wiedergewonnene Menge in Liter [10] .....  | 21 <input type="text"/> |
| 1.3 | Sonstiger Stoff [8] .....  | <input type="checkbox"/> 2    |     |  |                         |
| 2   | Maßgebende Wassergefährdungsklasse (WGK) [8]   | 19                            |     |  |                         |
| 2.1 | WGK 1 .....  | <input type="checkbox"/> 1    |     |  |                         |
| 2.2 | WGK 2 .....  | <input type="checkbox"/> 2    |     |  |                         |
| 2.3 | WGK 3 .....  | <input type="checkbox"/> 3    |     |  |                         |
| 2.4 | WGK unbekannt .....  | <input type="checkbox"/> 9    |     |  |                         |

**E Unfallfolgen (Mehrfachangaben möglich)**

- |       |  |    |                          |   |  |
|-------|--|----|--------------------------|---|--|
| 1     | Verunreinigung                           |    |                          |   |  |
| 1.1   | Versiegelte/befestigte Fläche .....      | 22 | <input type="checkbox"/> | 1 |  |
| 1.2   | Boden (Eindringen in das Erdreich) ..... | 23 | <input type="checkbox"/> | 1 |  |
| 1.3   | Kanalnetz und/oder Kläranlage .....      | 24 | <input type="checkbox"/> | 1 |  |
| 1.4   | Oberflächengewässer .....                | 25 | <input type="checkbox"/> | 1 |  |
| 1.4.1 | mit Fischsterben .....                   | 31 | <input type="checkbox"/> | 1 |  |
| 1.5   | Grundwasser .....                        | 26 | <input type="checkbox"/> | 1 |  |
| 1.6   | Wasserversorgung .....                   | 27 | <input type="checkbox"/> | 1 |  |
| 2     | Brand/Explosion .....                    | 28 | <input type="checkbox"/> | 1 |  |
| 3     | Sonstige Unfallfolgen .....              | 29 | <input type="checkbox"/> | 1 |  |
| 4     | Ungeklärt .....                          | 30 | <input type="checkbox"/> | 1 |  |

**F Maßnahmen der Schadensbeseitigung (Mehrfachangaben möglich)**

- |      |   |    |                          |   |  |
|------|---|----|--------------------------|---|--|
| 1    | Getroffene Sofortmaßnahmen  |    |                          |   |  |
| 1.1  | Abdichten schadhafter Behälter<br>oder Anlageteile .....                                      | 33 | <input type="checkbox"/> | 1 |  |
| 1.2  | Verhindern weiteren Auslaufens .....  | 34 | <input type="checkbox"/> | 1 |  |
| 1.3  | Verhindern weiteren Ausbreitens .....   | 35 | <input type="checkbox"/> | 1 |  |
| 1.4  | Umpumpen/Umladen in andere Behälter .....   | 36 | <input type="checkbox"/> | 1 |  |
| 1.5  | Aufbringen von Bindemitteln .....   | 37 | <input type="checkbox"/> | 1 |  |
| 1.6  | Einbringen von Sperren in Gewässern .....   | 38 | <input type="checkbox"/> | 1 |  |
| 1.7  | Beseitigen von Brand- und<br>Explosionsgefahren .....   | 39 | <input type="checkbox"/> | 1 |  |
| 1.8  | Löschen etwaiger Brände .....   | 40 | <input type="checkbox"/> | 1 |  |
| 1.9  | Analyse des verunreinigten Materials .....  | 41 | <input type="checkbox"/> | 1 |  |
| 1.10 | Weitere Sofortmaßnahmen .....   | 42 | <input type="checkbox"/> | 1 |  |
| 2    | Folgemaßnahmen  |    |                          |   |  |
| 2.1  | Aufnehmen/Ausheben verunreinigten<br>Materials, einschließlich Bindemittel .....              | 45 | <input type="checkbox"/> | 1 |  |
|      | (bitte auf ganze Zahlen runden)   |    |                          |   |  |
|      | Menge in m <sup>3</sup> .....   | 60 | <input type="text"/>     |   |  |
| 2.2  | Abfuhr des verunreinigten Materials .....   | 46 | <input type="checkbox"/> | 1 |  |
|      | (bitte auf ganze Zahlen runden)   |    |                          |   |  |
|      | Menge in m <sup>3</sup> .....   | 61 | <input type="text"/>     |   |  |
| 2.3  | Aufbereiten des verunreinigten Materials<br>vor Ort (z. B. Ausspülen, Mischen, Belüften) .... | 47 | <input type="checkbox"/> | 1 |  |
| 2.4  | Niederbringen von Grundwasser-<br>beobachtungsrohren .....                                    | 48 | <input type="checkbox"/> | 1 |  |
| 2.5  | Anlegen von Schürfgruben .....  | 49 | <input type="checkbox"/> | 1 |  |
| 2.6  | Errichten von Brunnen zum Abpumpen<br>des Schadstoffes .....                                  | 50 | <input type="checkbox"/> | 1 |  |
| 2.7  | Weitere Folgemaßnahmen .....  | 51 | <input type="checkbox"/> | 1 |  |
| 2.8  | Keine Folgemaßnahmen erforderlich .....   | 52 | <input type="checkbox"/> | 1 |  |
| 2.9  | Unbekannt/noch nicht absehbar .....   | 53 | <input type="checkbox"/> | 1 |  |

**G Eigene Angaben**

Zur Vermeidung von Rückfragen unsererseits bitten wir Sie, hier besondere Ereignisse und Umstände zu erläutern, aus denen auffällige Veränderungen oder außergewöhnliche Verhältnisse erklärt werden können.

## Erhebung der Unfälle beim Umgang mit wassergefährdenden Stoffen 2008

### Erläuterungen zum Fragebogen:

- [1] **Anlagen** sind selbstständige und ortsfeste oder ortsfest benutzte Funktionseinheiten mit allen dazugehörigen Komponenten (Behälter, Sicherheitseinrichtungen, Auffangwannen und Rohrleitungen). Betrieblich verbundene Funktionseinheiten, die auch nur eine dieser Einrichtungen gemeinsam haben, bilden eine Anlage.
- [2] **Lagern** ist das Vorhalten von wassergefährdenden Stoffen zur weiteren Nutzung, Abgabe oder Entsorgung. Lageranlagen sind auch Flächen einschl. ihrer Einrichtungen, die dem regelmäßigen Lagern von wassergefährdenden Stoffen in Transportbehältern und Verpackungen dienen.
- [3] **Abfüllen** ist das Befüllen von Behältern oder Verpackungen mit wassergefährdenden Stoffen. Abfüllanlagen sind auch Flächen einschl. ihrer Einrichtungen, auf denen regelmäßig wassergefährdende Stoffe von einem Transportbehälter in einen anderen gefüllt werden.
- [4] **Umschlagen** ist das Laden und Löschen von Schiffen sowie das Umladen von wassergefährdenden Stoffen von einem Transportmittel auf ein anderes. Umschlaganlagen sind auch Flächen einschl. ihrer Einrichtungen, auf denen regelmäßig wassergefährdende Stoffe in Behältern oder Verpackungen von einem Transportmittel auf ein anderes umgeladen werden.
- [5] **Herstellen** ist das Erzeugen, Gewinnen und Schaffen von wassergefährdenden Stoffen. **Behandeln** ist das Einwirken auf wassergefährdende Stoffe, um deren Eigenschaften zu verändern. **Verwenden** ist das Anwenden, Gebrauchen und Verbrauchen von wassergefährdenden Stoffen unter Ausnutzung ihrer Eigenschaften.
- [6] Zu den **Rohrleitungsanlagen** gehören außer den Rohren insbesondere die Formstücke, Armaturen, Flansche und Pumpen. Verbindungsleitungen sind Rohrleitungsanlagen, die den Bereich eines Werksgeländes überschreiten und Anlagen verbinden, die im engen räumlichen und betrieblichen Zusammenhang miteinander stehen und nicht Teile von Anlagen (Zubehör) zum Lagern im Sinne des § 19g Abs. 1 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) sind.
- [7] **Überschwemmungsgefährdete Gebiete** werden im § 31c Abs. 1 des Gesetzes zur Ordnung des Wasserhaushalts (Stand: Neugefasst durch Bekanntmachung vom 19.8.2002 Bundesgesetzblatt (BGBl.) I S. 3245; zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 10.5.2007, BGBl. I S. 666) definiert.
- [8] Wassergefährdende Stoffe sowie deren Zubereitungen und Gemische werden in der „Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zum Wasserhaushaltsgesetz über die Einstufung wassergefährdender Stoffe in Wassergefährdungsklassen“ (in der Fassung vom 17. Mai 1999, Beilage Nr. 98a Bundesanzeiger (BAnz) vom 29. Mai 1999, zuletzt geändert am 27. Juli 2005 durch Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Änderung der Verwaltungsvorschrift wassergefährdende Stoffe, Beilage Nr. 142a BAnz vom 30. Juli 2005) bestimmt und entsprechend ihrer Gefährlichkeit in **Wassergefährdungsklassen** eingestuft (siehe auch evtl. vorliegendes Sicherheitsdatenblatt nach § 6 Gefahrstoffverordnung vom 23. Dezember 2004 (BGBl. I S. 3758), zuletzt geändert durch Artikel 4 der Verordnung vom 6. März 2007 (BGBl. I S. 261)). Lebens- und Futtermittel gelten als nicht wassergefährdend, es sei denn, sie sind ausdrücklich im Anhang der Verwaltungsvorschrift eingestuft. Jauche, Gülle und Silagesickersaft können Wassergefährdungen verursachen, werden aber grundsätzlich nicht eingestuft.
- [9] Angaben zur **freigesetzten Menge** sind in jedem Fall erforderlich, selbst wenn nur grobe Schätzungen möglich sind. Einzutragen sind die jeweiligen Mengen der wassergefährdenden Stoffe, etwaige Beimengungen wie z. B. Löschwasser sind nicht anzugeben.
- [10] **Wiedergewonnene Mengen** stehen einer anschließenden Nutzung, Verwendung weiterhin zur Verfügung oder werden einer geordneten Entsorgung zugeführt. Unkontrolliert verdunstete bzw. verbrannte Mengen sind hier nicht zu berücksichtigen.

### Konkretisierung des Begriffs „nicht unerhebliche Menge“

Die Bagatellgrenze einer nicht unerheblichen Menge hängt von der besonderen Situation (z. B.: der Wassergefährdungsklasse -WGK -, des Unfallortes und der Unfallfolgen) des jeweiligen Unfalls ab und obliegt der Fachkompetenz der zuständigen Behörde.

Unabhängig davon liegt ein erheblicher Unfall vor, wenn z. B.

- eine Warnung bzw. Information an eine Abwasseranlage oder einen Gewässernutzer erforderlich ist,
- Stoffe mit WGK 3 freigesetzt werden,

- mehr als 50 Liter wassergefährdender Stoff mit WGK 2 oder WGK 1 freigesetzt werden,
- großflächiges Abstreuen und Aufnehmen mit Bindemitteln erforderlich ist,
- die Schadenhöhe mehr als 1000 Euro beträgt.



**Erhebung der Unfälle bei der Beförderung  
wassergefährdender Stoffe 2008**

Statistisches Landesamt  
des Freistaates Sachsen  
RefB. 322 - Umwelt  
Macherstraße 63  
01917 Kamenz

Statistisches Landesamt - RefB. 322 - Postfach 11 05, 01911 Kamenz

Rücksendung bitte bis **31. Januar 2009**

Ansprechpartner/-in für Rückfragen (freiwillige Angabe)

Name:

Telefon oder E-Mail:

Bei Rückfragen erreichen Sie uns unter: Telefon 03578 - 33 - 0

Ansprechpartner/-in:

Falls Anschrift oder Firmierung nicht mehr zutreffen, bitte auf Seite 2 korrigieren.

1 2 2-10 \_\_\_\_\_ 11-13 \_\_\_\_\_  
SA Identnummer (bei Rückfragen bitte angeben) Lfd. Nr.

**Hinweise zum Ausfüllen**

Als **Unfall** im Sinne dieser Erhebung gilt das Austreten einer im Hinblick auf den **Schutz der Gewässer** nicht unerheblichen Menge wassergefährdender Stoffe während ihrer Beförderung. Hierzu zählt auch jedes Auslaufen von Betriebsstofftanks (einschließlich Hydraulikölen) bei Fahrzeugen aller Art.

**Beförderung** bezeichnet den Vorgang der Ortsveränderung einschließlich zeitweiliger Aufenthalte (Zwischenlagerung). Nicht zur Beförderung, sondern zum **Umgang** zählen die Übernahme und Ablieferung sowie das Ver- und Auspacken und das Be- und Entladen wassergefährdender Stoffe.

**Wassergefährdende Stoffe** sind überwiegend feste und flüssige Stoffe (einschl. Zubereitungen), die geeignet sind, nachhaltig die physikalische, chemische oder biologische Beschaffenheit des Wassers nachteilig zu verändern (siehe

Erläuterungen [3]).

Zutreffendes bitte ankreuzen

... oder ausfüllen **1 2 3 4 5 6**

Bitte beachten Sie beim Ausfüllen des Fragebogens die Rechtsgrundlage, die weiteren Hinweise zur Erhebung und die Erläuterungen zu [1] bis [5] auf dem Beiblatt das Bestandteil des Fragebogens ist.

Beachten Sie auch die Konkretisierung des Begriffs „nicht unerhebliche Menge“ auf der Seite 2.

Vielen Dank für Ihre Mitarbeit.

**A Ort und Datum des Unfalls**

1 Ort des Unfalls

1.1 Postleitzahl ..... 10 \_\_\_\_\_

1.2 Gemeinde/Gemeindeteil ..... \_\_\_\_\_

1.3 Amtlicher Gemeindegeschlüssel (AGS) - Kreis ..... 72 \_\_\_\_\_  
(wird vom Statistischen Amt ausgefüllt) 09

1.4 Innerorts .....  1

Außerorts .....  2

2 Datum des Unfalls, hilfsweise Datum der Feststellung 11 \_\_\_\_\_ **2 0 0 8**  
TT MM JJJJ

Bitte zurücksenden an:

Statistisches Landesamt  
des Freistaates Sachsen  
RefB. 322 - Umwelt  
Garnisonsplatz 10  
Postfach 11 05  
01911 Kamenz

Bitte korrigieren Sie, falls erforderlich, Ihre Anschrift.  
Name und Adresse des Befragten oder Unternehmens

1 2 SA 2-10 Identnummer 11-13 Lfd. Nr.

#### noch A Ort und Datum des Unfalls

- |     |  |                            |     |  |                            |
|-----|--|----------------------------|-----|--|----------------------------|
| 3   | Nach betroffenem Gebiet  | 05                         | 4   | Falls Unfall im Eisenbahn- oder Schiffsverkehr | 07                         |
| 3.1 | Wasserschutzgebiet Zone I .....                                    | <input type="checkbox"/> 1 | 4.1 | Bahnhofs-/Hafengelände .....                   | <input type="checkbox"/> 1 |
| 3.2 | Wasserschutzgebiet Zone II .....                                   | <input type="checkbox"/> 2 | 4.2 | Auf freier Strecke .....                       | <input type="checkbox"/> 2 |
| 3.3 | Wasserschutzgebiet Zone III/III A .....                            | <input type="checkbox"/> 3 | 5   | Falls Unfall im Straßenverkehr                 | 08                         |
| 3.4 | Wasserschutzgebiet Zone III B .....                                | <input type="checkbox"/> 4 | 5.1 | Autobahn .....                                 | <input type="checkbox"/> 1 |
| 3.5 | Heilquellenschutzgebiet .....                                      | <input type="checkbox"/> 5 | 5.2 | Bundesstraße .....                             | <input type="checkbox"/> 2 |
| 3.6 | Überschwemmungsgebiet .....  | <input type="checkbox"/> 6 | 5.3 | Landstraße .....                               | <input type="checkbox"/> 3 |
| 3.7 | Überschwemmungsgefährdetes Gebiet [1] .....                        | <input type="checkbox"/> 7 | 5.4 | Kreisstraße .....                              | <input type="checkbox"/> 4 |
| 3.8 | Sonstiges schutzwürdiges Gebiet<br>(z. B. Naturschutzgebiet) ..... | <input type="checkbox"/> 8 | 5.5 | Sonstiges .....                                | <input type="checkbox"/> 5 |
| 3.9 | Anderes Gebiet .....   | <input type="checkbox"/> 9 |     |  |                            |

#### Konkretisierung des Begriffs „nicht unerhebliche Menge“

Die Bagatellgrenze einer nicht unerheblichen Menge hängt von der besonderen Situation (z. B.: der Wassergefährdungsklasse -WGK -, des Unfallortes und der Unfallfolgen) des jeweiligen Unfalls ab und obliegt der Fachkompetenz der zuständigen Behörde.

Unabhängig davon liegt ein erheblicher Unfall vor, wenn z. B.

- eine Warnung bzw. Information an eine Abwasseranlage oder einen Gewässernutzer erforderlich ist,
- Stoffe mit WGK 3 freigesetzt werden,

- mehr als 50 Liter wassergefährdender Stoff mit WGK 2 oder WGK 1 freigesetzt werden,
- großflächiges Abstreuen und Aufnehmen mit Bindemitteln erforderlich ist,
- die Schadenhöhe mehr als 1000 Euro beträgt.

## B Art des Beförderungsmittels und der Umschließung

- |  |  |
|--|--|
| <p>1 Beförderungsmittel <span style="float: right;">12</span></p> <p>1.1 Tankfahrzeug einschl. Silofahrzeug ..... <input type="checkbox"/> 1</p> <p>1.2 Fahrzeug mit Aufsetztank ..... <input type="checkbox"/> 2</p> <p>1.3 Anderes Straßenfahrzeug ..... <input type="checkbox"/> 3</p> <p>1.4 Eisenbahnkessel-/silowagen ..... <input type="checkbox"/> 4</p> <p>1.5 Anderer Eisenbahnwagen ..... <input type="checkbox"/> 5</p> <p>1.6 Rohrfernleitung (Pipeline) ..... <input type="checkbox"/> 6</p> <p>1.7 Luftfahrzeug ..... <input type="checkbox"/> 7</p> <p>1.8 Binnenschiff ..... <input type="checkbox"/> 8</p> <p>1.9 Seeschiff ..... <input type="checkbox"/> 9</p> | <p>2 Zusätzlich für Unfälle beim Schiffsverkehr <span style="float: right;">14</span></p> <p>2.1 Tankschiff ..... <input type="checkbox"/> 1</p> <p>2.2 Anderes Schiff ..... <input type="checkbox"/> 2</p> <p>3 Beschädigte Umschließung</p> <p>3.1 Tankcontainer ..... 15 <input type="checkbox"/> 1</p> <p>3.2 Tank/Mehrkammertank ..... 16 <input type="checkbox"/> 1</p> <p>3.3 Gefäßbatterie [2] ..... 17 <input type="checkbox"/> 1</p> <p>3.4 Gebinde ..... 18 <input type="checkbox"/> 1</p> <p>3.5 Betriebsstofftank ..... 19 <input type="checkbox"/> 1</p> <p>3.6 anderer Behälter ..... 20 <input type="checkbox"/> 1</p> |
|--|--|

## C Ursache des Unfalls (Bitte nur die vermutliche Hauptursache ankreuzen)

- |  |  |
|--|--|
| <p>1 Material <span style="float: right;">22</span></p> <p>1.1 Mängel an Behälter/Verpackung ..... <input type="checkbox"/> 1</p> <p>1.2 Mängel an Armaturen ..... <input type="checkbox"/> 2</p> <p>1.3 Mängel an Fahrzeug und Sicherheits-<br/>einrichtungen ..... <input type="checkbox"/> 3</p> <p>1.4 Sonstige Materialursache ..... <input type="checkbox"/> 4</p> | <p>2 Verhalten ..... <input type="checkbox"/> 5</p> <p>3 Sonstige Unfallursache ..... <input type="checkbox"/> 7</p> <p>4 Ursache ungeklärt ..... <input type="checkbox"/> 8</p> |
|--|--|

## D Art, Menge und maßgebende Wassergefährdungsklasse des freigesetzten Stoffes

- |  |  |
|--|--|
| <p>1 Stoffart</p> <p>1.1 Mineralölprodukt<br/>(z. B. Heizöl, Benzin, Kerosin, Altöl, Rohöl<br/>(ohne petrochemische Erzeugnisse)) ..... <span style="float: right;">26</span><br/><input type="checkbox"/> 1</p> <p>1.2 Jauche, Gülle, Silagesickersaft [3] ..... <input type="checkbox"/> 3</p> <p>1.3 Sonstiger Stoff [3] ..... <input type="checkbox"/> 2</p> <p>2 Maßgebende Wasser-<br/>gefährdungsklasse (WGK) [3] <span style="float: right;">27</span></p> <p>2.1 WGK 1 ..... <input type="checkbox"/> 1</p> <p>2.2 WGK 2 ..... <input type="checkbox"/> 2</p> <p>2.3 WGK 3 ..... <input type="checkbox"/> 3</p> <p>2.4 WGK unbekannt ..... <input type="checkbox"/> 9</p> | <p>3 Gefahrgut im Sinne der Verkehrsvorschriften<br/>(GGVSE, GGVSee, GGVBinSch, IATA-DGR)?</p> <p>3.1 Ja ..... 28 <input type="checkbox"/> 1</p> <p>3.1.1 Falls Ja: Klasse ..... 29 <input style="width: 50px;" type="text"/></p> <p>3.2 Nein ..... 28 <input type="checkbox"/> 2</p> <p>3.3 Unbekannt ..... 28 <input type="checkbox"/> 3</p> <p>4 Stoffmenge (bitte auf ganze Zahlen runden)</p> <p>4.1 Beförderte Menge<br/>in Liter ..... 32 <input style="width: 100px;" type="text"/></p> <p>4.2 Freigesetzte Menge<br/>in Liter [4] ..... 33 <input style="width: 100px;" type="text"/></p> <p>4.3 Wiedergewonnene Menge<br/>in Liter [5] ..... 34 <input style="width: 100px;" type="text"/></p> |
|--|--|



## Erhebung der Unfälle bei der Beförderung wassergefährdender Stoffe 2008

### Unterrichtung nach § 17 Bundesstatistikgesetz

#### Zweck, Art und Umfang der Erhebung

Die Erhebung wird jährlich bei den nach Landesrecht für die Entgegennahme der Anzeigen über Unfälle bei der Beförderung wassergefährdender Stoffe und für die Beseitigung von Unfallfolgen zuständigen Behörden durchgeführt. Sie dient dem regelmäßigen Überblick über das Gefahrenpotenzial und die sich aus den Unfällen ergebenden Umweltbelastungen im Hinblick auf den Gewässerschutz.

#### Rechtsgrundlage

Umweltstatistikgesetz (UStatG) vom 16. August 2005 (BGBl. I S. 2446), in Verbindung mit dem Bundesstatistikgesetz (BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBl. I S. 462, 565), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 7. September 2007 (BGBl. I S. 2246).

Erhoben werden die Angaben zu § 9 Abs. 2 UStatG.

#### Auskunftspflicht und Geheimhaltung

Die Auskunftspflicht ergibt sich aus § 14 Abs. 2 Nr. 6 UStatG in Verbindung mit § 15 BStatG. Hiernach sind die nach Landesrecht zuständigen Behörden auskunftspflichtig. Nach § 15 Abs. 6 BStatG haben Widerspruch und Anfechtungsklage gegen die Aufforderung zur Auskunftserteilung keine aufschiebende Wirkung.

Die erhobenen Einzelangaben werden nach § 16 BStatG geheim gehalten.

#### Hilfsmerkmale, laufende Nummern/Ordnungsnummern, Löschung und Statistikregister

Name, Bezeichnung und Anschrift der Auskunftspflichtigen, Name und Anschrift der Behörde sowie Name und Telekommunikationsadressen der für eventuelle Rückfragen zur Verfügung stehenden Person sind Hilfsmerkmale, die lediglich der technischen Durchführung der Erhebung dienen. Die Fragebogen mit den Hilfsmerkmalen werden nach Abschluss der nächsten Erhebung vernichtet.

Die verwendete Identnummer dient der Unterscheidung der in die Erhebung einbezogenen Behörden und der rationellen Aufbereitung der Erhebung. Sie besteht aus einer laufenden, frei vergebenen, jedoch länderspezifischen Nummer.

Name und Anschrift der Behörde und die Identnummer werden zur Führung des Unternehmensregisters für statistische Verwendungszwecke (Statistikregister) verwendet. Rechtsgrundlagen hierfür sind § 13 BStatG und die Verordnung (EWG) Nr. 2186/93 des Rates vom 22. Juli 1993 über die innergemeinschaftliche Koordinierung des Aufbaus von Unternehmensregistern für statistische Verwendungszwecke (ABl. EG Nr. L 196 S. 1), geändert durch Anhang II Nr. 15 der Verordnung (EG) Nr. 1882/2003 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 29. September 2003 (ABl. EU Nr. L 284 S. 1).

### Erläuterungen zum Fragebogen

- [1] **Überschwemmungsgefährdete Gebiete** werden im § 31c Abs. 1 des Gesetzes zur Ordnung des Wasserhaushalts (Stand: Neugefasst durch Bekanntmachung vom 19. 8. 2002 Bundesgesetzblatt (BGBl.) I S. 3245; zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 10. 5. 2007, BGBl. I S. 666) definiert.
- [2] Bei der **Gefäßbatterie** handelt es sich um eine Einheit aus mehreren Gefäßen (Elemente genannt), die miteinander durch ein Sammelrohr verbunden und dauerhaft in einem Rahmen befestigt sind.
- [3] Wassergefährdende Stoffe sowie deren Zubereitungen und Gemische werden in der „Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zum Wasserhaushaltsgesetz über die Einstufung wassergefährdender Stoffe in Wassergefährdungsklassen“ (in der Fassung vom 17. Mai 1999, Beilage Nr. 98a Bundesanzeiger (BAnz) vom 29. Mai 1999, zuletzt geändert am 27. Juli 2005 durch Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Änderung der Verwaltungsvorschrift wassergefährdende Stoffe, Beilage Nr. 142a BAnz vom 30. Juli 2005) bestimmt und entsprechend ihrer Gefährlichkeit in **Wassergefährdungsklassen** eingestuft (siehe auch evtl. vorliegende Beförderungs- und Begleitpapiere). Lebens- und Futtermittel gelten als nicht wassergefährdend, es sei denn, sie sind ausdrücklich im Anhang der Verwaltungsvorschrift eingestuft. Jauche, Gülle und Silagesickersaft können Wassergefährdungen verursachen, werden aber grundsätzlich nicht eingestuft.
- [4] Angaben zur **freigesetzten Menge** sind in jedem Fall erforderlich, selbst wenn nur grobe Schätzungen möglich sind. Einzutragen sind die jeweiligen Mengen der wassergefährdenden Stoffe, etwaige Beimengungen wie z. B. Löschwasser sind nicht anzugeben.
- [5] **Wiedergewonnene Mengen** stehen einer anschließenden Nutzung, Verwendung weiterhin zur Verfügung oder werden einer geordneten Entsorgung zugeführt. Unkontrolliert verdunstete bzw. verbrannte Mengen sind hier nicht zu berücksichtigen.